

3. Änderung des Bebauungsplanes "Grießwiesen" in Horb a. N. - Betra

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Grießwiesen" in Horb am Neckar - Betra ist seit 11.05.1999 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Westen eine gewerbliche Baufläche (GE) vor. Im Osten schließt ein Dorfgebiet (MD) an. Die Planung konnte bislang nicht realisiert werden.

Inzwischen wurde der Bebauungsplan im westlichen Bereich geändert, um ein Konzept für einen kleineren Gewerbepark zu ermöglichen (2. Änderung). Mit diesem Konzept soll die gewünschte gewerbliche Bebauung realisiert werden. Diese Änderung, die aus zeitlichen Gründen vorgezogen wurde, bedingt auch eine Änderung der östlichen Bereiche des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan "Grießwiesen" in Horb am Neckar – Betra soll nun folgendermaßen geändert werden:

- Auf die bisher vorgesehene durchgehende Erschließungsstraße soll verzichtet werden. Die innere Erschließung erfolgt über einen kurzen Stichweg mit Wenigemöglichkeit.
- Die Aufteilung der Baufenster im Dorfgebiet wurde entsprechend angepasst. Eine flexible Aufteilung der Baugrundstücke entsprechend dem Bedarf ist möglich. Nutzungen mit unterschiedlichem Platzbedarf können so untergebracht werden.
- Die Festsetzungen wurden entsprechend überarbeitet und aktualisiert. So soll u.a. die Verwendung von Solaranlagen ermöglicht werden.
- Im Westen wird der Geltungsbereich im Bereich der privaten Grünflächen geringfügig reduziert, um die Nutzung der angrenzenden, außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Hausgrundstücke nicht zu stark einzuschränken.
- Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesenen Begrünungsmaßnahmen werden insgesamt beibehalten, jedoch in ihrer Lage der neuen Aufteilung angepasst.
- Zur besseren Erschließung verschiedener landwirtschaftlich genutzter Bestandsgrundstücke wird der vorhandene Grasweg im Osten um einige Meter verlängert.

- Einzelne daraus und aus gesetzlichen Änderungen resultierende Anpassungen und Ergänzungen der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden vorgenommen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Da die grünordnerischen Grundzüge nur unwesentlich berührt werden, kann auf eine erneute Abarbeitung der Eingriff- und Ausgleichthematik verzichtet werden.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 06.09.2005

Fachbereich Stadtentwicklung



Penck

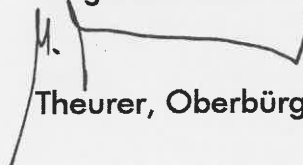


Scherer

Anerkannt:

Horb a.N., den 06.09.2005

Bürgermeisteramt



Theurer, Oberbürgermeister